

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 192.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM LERNBEREICH NATUR- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (SACHUNTERRICHT) AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
(Sachunterricht) an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	6
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachdidaktischen Studien des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sollen die Studierenden unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) sowie von Aspekten digitaler Ressourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung folgende Kompetenzen erwerben, die sich insbesondere an den Anforderungen von Heterogenität und Inklusion in der Grundschule orientieren:
- vertiefte Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) als Schulfach, Studienfach und Wissenschaftsdisziplin,
 - einen differenzierten Überblick über Ansätze, Ergebnisse und Methoden sachunterrichtsdidaktischer Lehr-Lernforschung sowie über fachdidaktische Forschungen der Bezugsdisziplinen unter besonderer Berücksichtigung des Primarbereichs (und der Übergänge) und sonderpädagogischer Fragestellungen,
 - die Fähigkeit, Forschungsmethoden (der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung) insbesondere zu inklusionsbezogenen Fragestellungen zu erschließen, einzuordnen, exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, Sachunterricht auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen zu erproben und zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, das Modell der Didaktischen Rekonstruktion zur Planung, Analyse und Bewertung von Sachunterricht anzuwenden sowie im Kontext des Forschenden Lernens zu nutzen und zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, fachspezifische Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschungen zur Analyse und Bewertung konkreter Lehr-Lern-Settings zu nutzen, anzuwenden und zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, exemplarische Inhalte für eine (heterogene) Lerngruppe im Sachunterricht (ggf. mit Blick auf die Übergänge und Aspekte sonderpädagogischer Förderung) auszuwählen, zu elementarisieren, curricular an- und einzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Lernvoraussetzungen von Kindern im mittleren Alter zu erproben und zu beurteilen,

- die Fähigkeit, fachspezifische Methoden, Denk- und Arbeitsweisen sowie fachspezifische (digitale) Medien (als auch fachübergreifende Unterrichtsmethoden und Medien) für eine Lerngruppe im Sachunterricht theoriegeleitet auszuwählen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,
 - die Fähigkeit zur Beurteilung der Qualität von Sachunterricht (Unterrichtssequenzen/Lehr-Lernsettings o.Ä.) zur Eruierung und Überprüfung von Kompetenzen (im Sinne von Standards) des Sachunterrichts – soweit möglich und sinnvoll im Kontext entsprechender sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen),
 - die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen/Lehr-Lernsettings zu diagnostizieren,
 - Kenntnisse über Methoden und Instrumente der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im (inkluisiven) Sachunterricht und die Fähigkeit, ausgewählte Methoden und Instrumente anzuwenden und deren Nutzung zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, Kriterien für die Evaluation von (selbst) gegebenem Sachunterricht (Unterrichtssequenzen/Lehr-Lernsettings) zu entwickeln und entsprechende Methoden und Instrumente zur Evaluation von Sachunterricht anzuwenden und zu reflektieren.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sollen die Studierenden unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) sowie Aspekte digitaler Ressourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung folgende Kompetenzen erwerben:
- in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen,
 - fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Sachunterrichts einzuarbeiten.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Sachunterricht und seine Didaktik			LP 9
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload
1./3.Sem.	M1 a) Planung und Analyse von Sachunterricht (Vorbereitung des Praxissemesters)	P	270 h
	M1 b) Forschungen zum Sachunterricht	WP	
	M1 c) Diagnose und Förderung im Sachunterricht I	WP	

2. Themenfelder des Sachunterrichts		LP 9	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload
3.-4. Sem.	Es sind drei Veranstaltungen zu drei verschiedenen Themenfeldern des Sachunterrichts zu wählen: M2 a) Vertiefte und vernetzte sozial-gesellschaftliche Bildung M2 b) Vertiefte und vernetzte naturwissenschaftliche Bildung M2 c) Reflektiertes Geschichtsbewusstsein M2 d) Erweitertes technisches Basis- und Anwendungswissen, Technical Literacy, technisches Lernen im Sachunterricht M2 e) Erweitertes Medienwissen und seine Anwendung M2 f) Vertiefte und reflektierte Anwendung einer Nachhaltigen Entwicklung M2 g) Erweitertes Gesundheitswissen und seine Anwendung M2 h) Erweitertes Verständnis von Mobilität M2 i) Vertiefung und Erweiterung ausgewählter Inhalte und Konzeptionen interdisziplinärer Bildungsaufgaben des Sachunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und/oder sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache)	3 X WP	270 h

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 3-5 Kurztests (max. 10 Minuten)
 - 1-3 Protokolle (je 2.000-4.000 Zeichen)
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium (10-20 Minuten) – ggf. in Gruppen (max. 3 TN mit jeweils 10-20 Minuten)
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - ein Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung (ggf. auch in Anteilen)
 - Gestaltung von Lehr-Lernsequenz (ggf. in Gruppen) an inner- und außeruniversitären Lernorten
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachdidaktik des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) oder in den Fachwissenschaften der Anteilsfächer des Sachunterrichts verfasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Be-

sonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 18.17) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) an der Universität Paderborn vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 18.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Juli 2021 und der Fakultät für Naturwissenschaften vom 14. Juli 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 17. Juni 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Juli 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Vorschlag für einen exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Sem	LP	Fach	Didaktik
1.	6		Modul 1 Sachunterricht und seine Didaktik M1 a) Planung und Analyse von Sachunterricht M1 b) Forschungen zum Sachunterricht
2.		Praxissemester	
3.	6	Modul 2 Themenfelder des Sachunterrichts Drei LV zu drei verschiedenen Themenfeldern des Sachunterrichts: 3. Sem. eine Lehrveranstaltung aus a)-i)	M1 c) Diagnose und Förderung im Sachunterricht I
4.	6	4. Sem. zwei Lehrveranstaltungen aus a)-i)	
	18	9 LP	9 LP

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Sachunterricht und seine Didaktik							
'Sachunterricht' and its didactics							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
1	270	9	1.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Planung und Analyse von Sachunterricht (Vorbereitung des Praxissemesters)	S	30	60	P	25
	b)	Forschungen zum Sachunterricht	S	30	60	WP	25
	c)	Diagnose und Förderung im Sachunterricht I	S	30	60	WP	25
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: - Planungsschritte zur Planung von Sachunterricht bspw. anhand des Modells der Didaktischen Rekonstruktion (Sachanalyse, Didaktische Analyse, Schülervorstellungen, Lernschwierigkeiten, Unterrichtsentwicklung, Wirkungsevaluation) oder dem GUS-Modell unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und/oder sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) - Unterrichtsqualität von und im Sachunterricht - Planung und (videogestützte) Analyse von eigenem und fremden (Fach-)Unterricht, ggf. im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit (empirische) Studien (inklusionsbezogener) sachunterrichtsdidaktischer Forschungen und von Forschungen fachdidaktischer Bezugsdisziplinen mit Fokus auf dem Primarbereich (und der Übergänge) (qualitativ/quantitativ, texthermeneutisch) - Kooperative Lern- und Arbeitsformen von Schüler*innen und Lehrer*innen, letztere v.a. im Hinblick auf die (eigene) Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (bspw. von Grund- und Förderschullehrkräften und weiteren Professionen) in (inkluisiven) Lehr-Lernsettings des Sachunterrichts - Differenzierung und individuelle Förderung im Sachunterricht unter Berücksichtigung von speziellen und/oder heterogenen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen und Auswahl angemessener Methoden (bspw. im Rahmen einer Förderplanung im (multiprofessionellen) Team) - Methoden der prozess- und produktbezogenen Evaluation und (Kompetenz-)Diagnostik im Sachunterricht (Interview, Fragebogen, Videoanalyse, Beobachtung, Zeichnungen, Tests usw. – einschl. Schulleistungsstudien), Kompetenzdiagnostik bei Schüler*innen (bspw. im Rahmen eines AOSF-Verfahrens) und auch (angehenden) Lehrkräften						

5

Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:**Fachliche Kompetenzen:**

Die Studierenden erwerben:

- die Fähigkeit in der Planung sachunterrichtlicher Lehr-Lernarrangements Planungsbedingungen (Lernvoraussetzungen der Kinder, eigene Lehrvoraussetzungen, Struktur der Sache, Unterrichtskontext) angemessen zu berücksichtigen und Planungsentscheidungen kriteriengeleitet zu treffen und zu bewerten,
- die Fähigkeit, (fachdidaktische) Modelle (bspw. das Modell der Didaktischen Rekonstruktion) zur Planung, Analyse und Bewertung von Sachunterricht anzuwenden und auf seiner Grundlage eigene Unterrichtserfahrungen zu reflektieren als auch im Kontext des Forschenden Lernens zu nutzen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarische Inhalte für eine Lerngruppe im Sachunterricht (ggf. mit Blick auf die Übergänge) auszuwählen, zu elementarisieren, curricular an- und einzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Lernvoraussetzungen von Kindern im mittleren Alter zu erproben und zu beurteilen – unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache),
- die Fähigkeit, fachspezifische Methoden, Denk- und Arbeitsweisen (als auch fachübergreifende Unterrichtsmethoden) für eine Lerngruppe im Sachunterricht auszuwählen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Lernvoraussetzungen der Schüler*innen zu beurteilen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, geeignete, fachspezifisch angemessene digitale und analoge Medien und Materialien (als auch fachübergreifende Medien und Materialien) auszuwählen und hinsichtlich ihrer spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im sachunterrichtlichen Lehr-Lernprozess zu beurteilen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, am Beispiel einer konkreten Sachunterrichtssequenz unterrichtstypische Ablaufstrukturen zu planen und im Rahmen der zugeordneten Praxisphase zu realisieren,
- die Fähigkeit, exemplarisch inklusionssensible Lernumgebungen zu gestalten, indem an Schülervorstellungen und konkreten Alltagserfahrungen angeknüpft und die Bedeutung eines Sachverhalts für das Verständnis der Erfahrungswelt der Lernenden aufgezeigt wird, um den Lernenden den Zuwachs von Kompetenzen erfahrbar zu machen unter Berücksichtigung individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung,
- die Fähigkeit, einen Unterrichtsverlauf im Sachunterricht unter fachdidaktischen und sonderpädagogischen Gesichtspunkten zu beschreiben und zu reflektieren,
- einen differenzierten Überblick über Ansätze, Ergebnisse und Methoden sachunterrichtsdidaktischer Lehr-Lernforschungen als auch fachdidaktischer Forschungen der Bezugsdisziplinen unter besonderer Berücksichtigung des Primarbereichs (und der Übergänge) sowie von Aspekten sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung),
- die Fähigkeit, sich aktuelle Forschungsinhalte und forschungsmethodische Zugänge der Fachdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik zu erschließen und diese in eigenen Forschungssettings (u.a. Studienprojekten, Abschlussarbeiten) anzuwenden, unter Einbezug inklusionsbezogener Fragestellungen und Forschungsmethoden,
- die Fähigkeit der Planung, Durchführung und Auswertung von Erkundungen im Handlungsfeld Schule,
- die Fähigkeit aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an die Theorie zu entwickeln und zu bearbeiten,
- die Fähigkeit, eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu Fragestellungen der Fachdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik zu entwickeln, wobei der aktuelle Forschungs- und Theoriestand zu berücksichtigen ist,
- Kenntnisse zur Beurteilung von Unterrichtsqualität im Sachunterricht, zur Festlegung und Überprüfung von Standards des Sachunterrichts, ggf. unter Berücksichtigung entsprechender Rahmungen durch sonderpädagogische Förderschwerpunkte (bspw. Lernen),
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen selbst durchgeführter Unterrichtssequenzen zu diagnostizieren und Fördermaßnahmen zu entwickeln.

	• Kenntnisse über und die Fähigkeit der Anwendung kooperativer und/oder individualisierter Lern- und Arbeitsformen in inklusionssensiblen Lehr-Lernsettings im Sachunterricht, • ggf. Kenntnisse über die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie die Fähigkeit der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, v.a. im Hinblick auf ihre eigene Kooperation und spätere Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, bspw. von Grund- und Förderschullehrkräften und/oder weiterer Professionen (Lehrenden-Teams) in inklusionssensiblen Lehr-Lernsettings des Sachunterricht. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • die Fähigkeit zur Reflexion eigener Erfahrungen • Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperationsbereitschaft als auch deren Umsetzung, u.a. im Hinblick auf die (eigene) Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams • Die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein von Folgen zu treffen • die Fähigkeit zur Präsentation • die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken sowie der Nutzung des Wissens im Sinne von Transfer • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Informationen in gesellschaftlichen Zusammenhängen • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Informationen an Expert*innen und Laien • einen Überblick über Zeit- und Projektmanagement im Kontext des Studiums								
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) bis c)</td><td>Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td><td>ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen 90 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen 90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen 90 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die*der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet ebenfalls Verwendung in dem Studiengang M. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).								
12	Modulbeauftragte/r: Becher, Blumberg, Tenberge								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.								

Themenfelder des Sachunterrichts								
Thematic fields of 'Sachunterricht'								
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:	
2	270	9	3. bis 4.	jedes Semester	2	de	P	
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	Themenfelder des Sachunterrichts:							
	a) und/oder	Vertiefte und vernetzte sozial-gesellschaftliche Bildung	S	30	60	WP	20	
	b) und/oder	Vertiefte und vernetzte naturwissenschaftliche Bildung	S	30	60	WP	20	
	c) und/oder	Reflektiertes Geschichtsbewusstsein	S	30	60	WP	20	
	d) und/oder	Erweitertes technisches Basis- und Anwendungswissen	S	30	60	WP	20	
	e) und/oder	Erweitertes Medienwissen und seine Anwendung	S	30	60	WP	20	
	f) und/oder	Vertiefte und reflektierte Anwendung einer Nachhaltigen Entwicklung –	S	30	60	WP	20	
	g) und/oder	Erweitertes Gesundheitswissen und seine Anwendung	S	30	60	WP	20	
	h) und/oder	Erweitertes Verständnis von Mobilität	S	30	60	WP	20	
	i)	Vertiefung und Erweiterung ausgewählter Inhalte und Konzeptionen interdisziplinärer Bildungsaufgaben des Sachunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und/oder sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache)	S	30	60	WP	20	
	2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Aus a) bis i) sind drei aus neun Veranstaltungen auszuwählen.							
3	Teilnahmevoraussetzungen:							
keine								

4	Inhalte: Sachunterrichtsdidaktische und fachliche Erweiterungen und Vertiefungen der o.g. Themenfelder des Sachunterrichts Vertiefte und vernetzte sozial-gesellschaftliche Bildung – aktuell relevante Fragen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeinwesen, übergreifend vernetzte Fragestellungen, Social Scientific Literacy, Politische Bildung, soziales Lernen, (Inter-)Kulturelle Bildung, gesellschaftliches Lernen, Ökonomische Bildung im Sachunterricht Vertiefte und vernetzte naturwissenschaftliche Bildung – Methoden und Konzepte zur weiterführenden Erschließung des Grundzusammenhangs der belebten und unbelebten Natur, übergreifend vernetzte Fragestellungen, Scientific Literacy/Naturwissenschaftliche Grundbildung, chemisches, physikalisches und biologisches Lernen im Sachunterricht Reflektiertes Geschichtsbewusstsein – kollektiv und individuell relevante Ereignisse und Fragen mit vergangenheits- und gegenwartsbezogener sowie speziell zukunftsorientierter Bedeutung und entsprechender Methoden der Erschließung, Historical Literacy, historisches Lernen im Sachunterricht Erweitertes technisches Basis- und Anwendungswissen – aktuell relevante anwendungsbezogene technische und naturwissenschaftlich-technische Themen- und Arbeitsbereiche mit reflektiertem Lebensweltbezug und Perspektiven nachhaltiger Nutzung, Technical Literacy, technisches Lernen im Sachunterricht Erweitertes Medienwissen und seine Anwendung – Erschließung und Durchdringung von Informationsgesellschaft und Data Society; Medien und Digitalisierung im Sachunterricht Vertiefte und reflektierte Anwendung einer Nachhaltigen Entwicklung – vergangene und gegenwärtige lokale, regionale, nationale sowie globale Ausgangslagen und (Handlungs-)Konzepte sowie die Antizipation und Entwicklung neuer Aktionsfelder, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht Erweitertes Gesundheitswissen und seine Anwendung – individuelle wie gemeinschaftliche Kohärenzen und Stressoren des Wohlbefindens erkennen, um vorhandene Ressourcen einer salutogenetischen Lebensweise im Sinne von Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit zu akquirieren, Gesundheitsbildung im Sachunterricht Erweitertes Verständnis von Mobilität – bewusste Wahrnehmung und Kennzeichnung spezifischer Räume und Lebenssituationen, Möglichkeiten nachhaltiger Entwicklung und Gestaltung sowie Erfahrung von nahen und fernen Lebensräumen, Mobilitätsbildung im Sachunterricht Vertiefung und Erweiterung ausgewählter Inhalte und Konzeptionen interdisziplinärer Bildungsaufgaben des Sachunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und/oder sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache)
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • vertiefte Kenntnisse über die Bedeutung des Sachunterrichts als Schulfach, Studienfach und als Wissenschaftsdisziplin, • die Fähigkeit, sich aus verschiedenen Fachperspektiven sowie fachdidaktischen (Bezugsdisziplinen) und sachunterrichtsdidaktischen Diskussionen integrativ in (neue) Themenfelder des Sachunterrichts einzuarbeiten und diese zu erschließen, • die Fähigkeit, sich weitere fachliche und fachdidaktische (Bezugsdisziplinen) sowie sachunterrichtsdidaktische Kenntnisse und Konzepte in Bezug auf die ausgewählten Themenfelder des Sachunterrichts zu erarbeiten und zu erschließen, • die Fähigkeit, heterogene Vorerfahrungen, Motivationslage und Lernschwierigkeiten von Kindern mittleren Alters (unter Berücksichtigung der Übergänge) in den jeweiligen Themenfeldern des Sachunterrichts wahrzunehmen und einzuschätzen,

	• die Fähigkeit, integrative Bezüge zwischen sachunterrichtsdidaktischen, fachdidaktischen (Bezugsdisziplinen) als auch fachlichen Perspektiven zu identifizieren, Vernetzungen herzustellen und bei der Planung von Sachunterricht zu den gewählten Themenfeldern zu berücksichtigen, • die Fähigkeit, für sachunterrichtsrelevante Themenfelder immanente Inhaltsbereiche integrativ aus jeweiligen Fachperspektiven und unter Berücksichtigung sachunterrichtsdidaktischer Konzeptionen angemessen zu elementarisieren, • die Fähigkeit, exemplarische inklusionssensible Lernumgebungen/Lehr-Lern-Settings (ggf. auch an außerschulischen Lernorten) zu den jeweiligen Themenfeldern des Sachunterrichts zu entwickeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • die Fähigkeit zur Reflexion eigener Erfahrungen • Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperationsbereitschaft als auch deren Umsetzung • Die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein von Folgen zu treffen • die Fähigkeit zur Präsentation • die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken sowie der Nutzung des Wissens im Sinne von Transfer • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Informationen in gesellschaftlichen Zusammenhängen • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Informationen an Expert*innen und Laien • einen Überblick über Zeit- und Projektmanagement im Kontext des Studiums								
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td></td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit</td><td>120 Minuten ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	120 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	120 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die*der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den gewählten Veranstaltungen des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet ebenfalls Verwendung in dem Studiengang M. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).								
12	Modulbeauftragte/r: Becher, Blumberg, Tenberge								
13	Sonstige Hinweise: keine								

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819